

ihrer Vorlage hält, die wenigen Varianten wohl eher auf ein Versehen als auf überlegte Eingriffe zurückzuführen sind, dürfte auch in diesen beiden Fällen kaum mit einer Emendation des Schreibers zu rechnen sein. Entfällt damit die Möglichkeit, daß V unmittelbar von C abgeschrieben worden ist, so bleibt noch, daß beide Handschriften aus einer gemeinsamen Vorlage direkt oder über Zwischenabschriften abgeleitet sind. In dieser Vorlage müßte dann der Eigenname *Anglię* ähnlich wie in C in Majuskelbuchstaben geschrieben gewesen sein.

Die Handschriften A L R stimmen ihrerseits in einer kleinen Umstellung, einer Korruptel und einer Lücke überein und dürften demnach auch eine gemeinsame Vorlage gehabt haben⁶⁵). Da R mit einer Ausnahme⁶⁶) alle Fehler von L enthält und außerdem noch eigene⁶⁷), ist R entweder daraus abgeschrieben, oder aber beide hatten eine gemeinsame Vorlage.

Zwei in beiden Überlieferungszweigen tradierte Fehler lassen auf einen Archetyp schließen: Bei der nur leicht abgewandelten Wiederaufnahme des Satzes *sibique tutelas et defensiones contra tyrannos et raptores retinuerunt* (Z. 63 f.) wird in den Handschriften MAL nur wenige Zeilen später⁶⁸) *sibi* vor *retinuerunt* wiederholt. Das in L gestrichene zweite *sibi* erscheint in der mit L eng zusammenhängenden Handschrift R nicht. Es ist wohl anzunehmen, daß dieser Fehler auch in den Vorlagen der Handschriften BCV enthalten war und dort unabhängig voneinander getilgt worden ist. Ähnlich wie in der ursprünglichen Version dieses Satzes (Z. 63 f.) war offenbar auch an dieser Stelle eine weite Sperrung des Reflexivpronomens und des dazugehörigen Verbs vom Autor beabsichtigt. Ihm ist daher eine versehentliche Wiederholung des *sibi* vor *retinuerunt*, das diese Stilfigur stört, kaum zuzutrauen. Da dieser Fehler in beiden Überlieferungszweigen enthalten ist, müßte er bereits im Archetyp unterlaufen sein.

Als Interpolation ist wohl die in allen Handschriften überlieferte Behauptung zu deuten, Papst Stephan II. habe Pippin zum König und Kaiser gesalbt⁶⁹), denn eine solche Version, die auch nicht in der benutz-

⁶⁵) Z. 115 *non*] nach *omnes* ALR; Z. 121 *ante*] *an n̄* A, *an nō* LR; Z. 188 *fuerit*] fehlt ALR; A ersetzt das fehlende Verb durch ein *est* nach *simplex*.

⁶⁶) Z. 172 *domum*] *donum* AL C.

⁶⁷) Z. 24 *abbatum*] folgt *Paulus dicit argue obsecra increpa in omni paciencia et doctrina Hieronimus*; Z. 154 *hominium*] *hominum* AR; Z. 155 *aptius*] vielleicht aus *apertius* korrigiert L *aperitiis* R.

⁶⁸) Z. 96 f. *sibique tutelas et defensiones rerum ecclesiasticarum retinuerunt contra tyrannos et raptores*.

⁶⁹) Z. 130 f. *papa Stephanus ... assensu Romanorum et Francorum in regem et imperatorem unxit Pipinum ...*; hierzu unten Anm. 160 und ausführlich in meiner Arbeit (wie Anm. 4) S. 112—116, 126—129. Die Angabe *Bernheim*s